

Maklerauftrag

Der Auftraggeber:

beauftragt den Versicherungsmakler:



Max-Ernst-Str. 17
50181 Bedburg – Kaster
Telefon: 0 22 72 – 40 74 987
Fax: 0 22 72 – 98 95 01

Email: info@rsc-versicherungen.de
www.RSC-Versicherungen.de

Versicherungsverträge zu vermitteln. Die Versicherungsvermittlung umfasst insbesondere die Vorbereitung und den Abschluss von Versicherungsverträgen sowie die Mitwirkung bei der Verwaltung und Erfüllung, insbesondere im Schadensfall.

Pflichten des Maklers

Der Makler befragt den Kunden im Rahmen seiner Tätigkeit nach seinen Wünschen und Bedürfnissen. Dabei werden sowohl die Komplexität der angebotenen Versicherung als auch die jeweilige Situation des Kunden berücksichtigt, soweit hierfür Anlass besteht.

Die Gründe für jeden zu einer bestimmten Versicherung erteilten Rat werden unter Berücksichtigung des Schwierigkeitsgrades des angebotenen Versicherungsvertrags in einem Beratungsprotokoll dokumentiert.

Der Makler wird seinen Rat auf eine objektive und ausgewogene Marktuntersuchung stützen, soweit im Einzelfall nicht etwas anderes vereinbart wird.

Der Makler wirkt insbesondere bei der Verwaltung, Betreuung und Erfüllung des Versicherungsvertrages, z.B. im Schadensfall, im Rahmen der Maklervollmacht mit.

Maklervergütung

Die Leistungen des Versicherungsmaklers werden durch die vom Versicherer zu tragende Courtage abgegolten; sie ist Bestandteil der Versicherungsprämie.

Pflichten des Kunden

Vertrags- und risikorelevante Änderungen hat der Kunde dem Makler unverzüglich mitzuteilen.

Haftung

Der Makler erfüllt seine Verpflichtungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Die Haftung für die Verletzung beruflicher Sorgfaltspflichten ist auf eine Million Euro beschränkt, es sei denn, der Makler hat seine Pflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt.

Verjährung

Ansprüche auf Schadensersatz verjähren in drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Kunde Kenntnis von den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Ersatzpflichtigen erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen.

Ergänzende Mitteilungen

1. Der Makler ist im Vermittlerregister eingetragen. Registernummer: **D-R6B6-IHTFT-41**
Der Kunde kann die Eintragung auf der Internetseite www.vermittlerregister.de überprüfen.
2. Der Makler hält keine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von mehr als 10 % der Stimmrechte oder des Kapitals an einem Versicherungsunternehmen.
3. Ein Versicherungsunternehmen hält keine mittelbare oder unmittelbare Beteiligung von mehr als 10 % der Stimmrechte oder des Kapitals am Versicherungsmakler.
4. Beschwerdestellen - außergerichtliche Streitbeilegung
 - Versicherungsombudsmann e.V.
Prof. Dr. Günter Hirsch
Postfach 08 06 32, 10006 Berlin
(weitere Informationen unter: www.versicherungsombudsmann.de)
 - Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung
Dr. Helmut Müller
Postfach 06 02 22, 10052 Berlin
(weitere Informationen unter: www.pkv-ombudsmann.de)
 - Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn
(weitere Informationen unter: www.bafin.de [Stichwort: Ombudsleute])

Die Erstinformation des Maklers gemäß §11 VersVermV ist dem Kunden übergeben worden.

Ort, Datum, Unterschrift Kunde

Unterschrift Makler

Datenschutzklausel

Der Kunde willigt ein, dass Daten aus den Antragsunterlagen und/oder der Vertragsdurchführung (z.B. Beiträge, Versicherungsfälle, Kündigungen, Risiko-/Vertragsänderungen) an Versicherer im erforderlichen Umfang übermittelt werden dürfen. Die Einwilligung zur Datenübermittlung erstreckt sich auch auf die Übermittlung von Daten an Rückversicherer. Gesundheitsdaten dürfen nur an Personenversicherer übermittelt werden, soweit dies zur Vertragsvermittlung erforderlich ist.

Unterschrift (Kunde)

Maklervollmacht

Hiermit erteilen wir, _____ (Vollmachtgeber)
der Firma RSC Versicherungen & Finanzen, Ralf Schmitz (Versicherungsmakler) oder ihrer
Rechtsnachfolgerin Vollmacht, in unserem Namen

- Versicherungsverträge abzuschließen, zu ändern oder zu kündigen,
- Erklärungen zu Versicherungsverträgen abzugeben oder entgegen zu nehmen,
- bei der Schadensabwicklung für vom Versicherungsmakler vermittelte oder betreute Versicherungen mitzuwirken,
- Zahlungen aus Abrechnungen oder Schadensabwicklungen entgegen zu nehmen,
- Auskünfte bei Sozialversicherungsträgern einzuholen und
- Untervollmachten auszustellen.
- Es gilt eine sogenannte Stellvertretervollmacht, die dem Makler auch erlaubt, die nötigen Versicherungsbedingungen und Vertragsinformationen nach dem Antragsmodell für Versicherungen entgegenzunehmen und ggf. zu prüfen.
- Untervollmacht: Der Makler ist berechtigt, bei der Erfüllung seiner Aufgaben Untervollmachten an Finanzdienstleister, namentlich Maklerpools, zu erteilen und den Vertrag an Dritte zu übertragen.

Ort, Datum, Unterschrift Vollmachtgeber

Ergänzende Hinweise

Vereinbarungen zur gesetzlichen und vertraglichen Rechtsnachfolge sind zulässig und können im Einzelfall ergänzt werden.